

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an
Herrn Landesrat Emil Schabl gemäß § 39 LGO betreffend
Naturschutz in Buchelbach

Begründung:

Bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling häufen sich die Beschwerden über einen Gewerbebetrieb in Buchelbach, Gemeinde Wienerwald. Darüber hat die BH – Mödling am 14. April 2003 einen Lokalausweis durchgeföhrt, der wesentliche –vor allem naturschutzrechtliche - Übertretungen ergeben hat:

Laut Verhandlungsschrift wird dort ein Gewerbebetrieb auf einer Wiese im Landschaftsschutzgebiet durchgeföhrt und die Infrastruktur des Deichgräberei- und Transportgewerbes inkl. Maschinen bzw. ausgeschlachtete Maschinenteile wird großteils im Freien gelagert, was nach dem NÖ – Naturschutzgesetz verboten ist. Weiters wurde festgestellt, dass eine naturschutzrechtliche Bewilligung betreffend dieser Ablagerungen ausgeschlossen ist. Der Betreiber wurde von der Behörde aufgefordert, diese Ablagerungen einzustellen und zu entfernen. Auskünften aus der Bevölkerung zufolge wurde dieser Aufforderung jedoch bisher noch nicht nachgekommen.

Dem Vernehmen nach wird seit kurzem ein Anhänger (MD-180BW) zum Transport von Diesel – Treibstoffen verwendet, obwohl es dafür nicht vorschriftsmäßig ausgerüstet ist. (Bis vor einigen Wochen wurde für diesen Zweck ein VW-LT-Transporter verwendet).

Diese Umstände sind seit mehr als 2 Jahren bekannt und sie haben sich seither verschlimmert, statt verbessert. Das LKW – Nachtfahrverbot und das LKW – Wochenend - Fahrverbot wird nicht eingehalten, eine schriftliche Dokumentation von Fahrten in den verbotenen Zeiten liegt vor. Ablagerungen werden in Ausübung des (an diesem Standort nicht genehmigten) Gewerbes nach wie vor getätigt. Die LKWs werden immer noch vor Ort repariert (es wird geschweißt und gestrichen). Zur Zeit wird eine Halle mit einer Montagegrube errichtet. Alle betroffenen Grundstücke liegen im **Grünland**.

Der Betriebsinhaber gibt laut der oben genannten Verhandlungsschrift an, sich „*der Sachlage bewusst*“ zu sein, er sei aber „*mangels finanzieller Möglichkeiten derzeit nicht in der Lage*“, sich einen geeigneten Betriebsstandort zu suchen.

Die betroffene Bevölkerung wird in dieser Hinsicht von der zuständigen Behörde nicht ausreichend unterstützt. Es finden zwar gelegentliche Kontrollen statt, jedoch meist zu Zeiten, an denen die LKWs nicht vor Ort sind. Der Behörde ist es bisher nicht gelungen, die genannten Missstände zu beheben. Der Unterfertigte geht davon aus, dass die Handlungsweise der Behörde nicht davon beeinflusst wird, ob ein Betriebsinhaber finanziell in der Lage ist, sich einen geeigneten Betriebsstandort zu suchen, sondern sich ausschließlich nach den bestehenden Gesetzen orientiert.

Der Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

Anfrage

1. Was werden Sie unternehmen, damit in Buchelbach in Zukunft ein ausreichender Schutz des Landschaftsschutzgebietes gewährleistet ist?
2. Wurden die in Ihrer diesbezüglichen Anfragebeantwortung vom 18.11. 2003 vorgeschriebene Entfernung kontrolliert und durchgeführt?
3. Die genannten, angeblich entfernten Ablagerungen wurden wieder herbeigeschafft, was werden Sie unternehmen, damit die Ablagerungen auch entfernt bleiben?
4. Wenn – wie Sie in ihrer Anfragebeantwortung vom 18.11.2003 bemerken, *„die Naturschutzbehörde durch laufende Überprüfungen, ständigen Kontakt mit dem Beschwerdeadressaten sowie aufgrund weiterführender Erhebungen mit dem Eigentümer bzw. dem Pächter bereits vorweg wesentliche Vorbereitungen für ein Vollstreckungsverfahren durchgeführt hatte“*, und wenn, wie Sie in selbiger Anfrage weiters behaupten, *„laufend behördliche Überprüfungen durch Organe des Landes NÖ“* durchgeführt werden, um das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald vor Ablagerungen zu schützen, wie erklären Sie sich dann oben genannte durch Fotos und Niederschriften dokumentierte Tatsachen?
5. Wenn (siehe Anfragebeantwortung) laufend Überprüfungen durchgeführt werden, warum kann dann die Behörde nicht entdecken, was die BürgerInnen laufend entdecken und auch fotografieren?

LAbg. Mag. Martin Fasan